

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1836

29.11.1836 (Nr. 332)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 332. Dienstag, den 29. November 1836.

B a i e r n.

Nach den Todtenregistern wurden vom 1. Okt. bis 1. Nov. im allgemeinen Gottesacker zu München 213 Personen, und vom 1. bis 25. Nov. 448 Personen beerdigt. Vom 1. Jan. bis 25. Nov. d. J. 2760 Personen.

(Baier. Landbote.)

Der baier. Volksfreund bringt folgenden allgemeinen Ausweis über den Stand der Brechruhrkranken in und außer den Spitalern der Hauptstadt und den Vorstädten: Von den vom 26. Okt. bis 22. Nov. Befallenen wurden 1858 Fälle im Entstehen unterdrückt, 774 länger ärztlich behandelt, 301 sind gestorben und 203 frank verblieben. In den letzten 3 Tagen vom 23. bis 25. Nov. wurden von den Befallenen 163 Fälle im Entstehen unterdrückt, 95 länger ärztlich behandelt, und 53 sind gestorben.

München, 25. Nov. Die Anzahl der an der Brechruhr Gestorbenen hat heute wieder glücklicher Weise bedeutend abgenommen.

Da sich in Uffenheim Fälle der Brechruhr ereignet haben, so sind zwei Aerzte von hier dahin gesandt worden.

(Allg. Stg.)

Freie Stadt Frankfurt.

Frankfurt, 27. Nov. Eine für die Frankfurter Journalistik sehr wichtige Frage und Angelegenheit ist noch immer unentschieden und unerledigt. Wer wird nämlich die durch den Tod des Kanzleiraths Dr. Fiedler vakant gewordene Zensurstelle erhalten? Wer wird über Leben und Tod unserer geistigen Kinder zu entscheiden haben? Man wünscht, die Stelle möge einem geistvollen, geachteten, rechtskundigen und vor Allem einem aufgeklärten, die Lichtbedürfnisse der Zeit anerkennenden Manne übertragen werden; — man wünscht ferner, der Zensor möge kein im Staate angestellter und durch Amt und Beruf vielseitig beschäftigter Beamter, sondern ein Privatgelehrter seyn. In jenem Falle nämlich sind, wie es seither geschah, die Redaktionen gar übel berathen und vielen Unannehmlichkeiten exponirt. Bald hat der Zensor Amtsgeschäfte und kann nicht zensuren; bald fällt dies, bald jenes vor, was die Journalistik stört und hemmt, — kurz, die Journalistik ist der Willkühr des Zensors in doppelter Beziehung preisgegeben. Ein Privatgelehrter dagegen würde solchen Hemmungen und Mißständen abhelfen; er würde für die Journale da seyn, würde ihren Verkehr erleichtern und sie liebevoll behandeln. Dazu kommt noch, daß in Frankfurt die sonderbare, in ihrer

Art gewiß einzige Sitte herrscht, daß die Zuchtrathe der Zensur von denen, welche ihr unterliegen, bezahlt werden muß. Das von sämmtlichen hiesigen Journalen zu entrichtende Zensurhonorar beläuft sich auf etwa 1000 fl., eine nicht unbeträchtliche Summe, von welcher man eine ganz anständige Besoldung bilden könnte. Man erwartet von der Einsicht und Billigkeit unserer Behörde, daß diese ihr bekannt gewordenen, sehr gerechten Wünsche geneigte Erhörnung finden mögen. Liegen doch auf den Frankfurter Zeitungen ohnehin der Lasten genug an Konzeptionsgeldern, Stempelgebühren, Freieremplaren u. s. w., — so daß mandagegen auch einmal gefällig und willfährig seyn sollte. Möge diese wichtige Angelegenheit bald und zwar auf eine humane, gerechte Weise erledigt werden! Dies zu erwarten, ist man wohl berechtigt.

Das treffliche Freskobild unseres verehrten Galleriedirektors, Philipp Veit, ist nun vollendet, und wird demnächst dem Publikum eröffnet werden; es stellt die Einführung der Künste in Deutschland durch die Einführung des Christenthums dar, und ist ebenso genial komponirt, als in klassischem Style und in glänzenden Farben ausgeführt. Ein diesem Meisterwerke zu Ehren veranstaltetes Künstlerfest war ungemein schön und gefellig, und vereinigte viele, gegenwärtig in unserer Stadt lebende Künstlernotabilitäten.

Wir wir aus guter Quelle vernehmen, tritt die Idee eines neuen Börsenbaues endlich dem Ziele näher. Es hat sich zu diesem Behufe ein Aktienverein gebildet, und an den Senat gewendet mit der Petition, er möge ihm einen geeigneten Grund und Boden unentgeltlich überlassen. Geschieht dies, so werden wir bald ein stolzes Börsengebäude emporsteigen sehen, eine Zierde unserer Handelsstadt, die eines solchen Mercuriustempels bedarf.

K u r h e s s e n.

Schmalkalden, 22. Nov. Schmalkaldens Bewohner glauben sich zur angemessenen Begehung der am 24. Febr. k. J. bevorstehenden dritten Säcularfeier des weltgeschichtlichen Ereignisses der Unterzeichnung der Schmalkalder Artikel, dieses Festes, auf den die protestantische Kirche gegründet ist, dieses Landes, welches alle Bekenner des Evangeliums in Liebe vereinigen sollte, nicht würdiger vorbereiten zu können, als durch die Vereinigung der hiesigen reformirten und lutherischen Gemeinde. Nicht leicht hat wohl an einem andern Orte die Trennung beider Gemeinden solche, nicht selten bis in das innere

Familienleben eingebrungene Unannehmlichkeiten zur Folge gehabt, als hier obwaltende besondere Verhältnisse herbeigeführt haben. Um so erfreulicher ist es nun aber, die oft für unübersteiglich gehaltenen Hindernisse der Vereinigung beider Gemeinden gegenwärtig, Nebeln gleich, vor den sich kundgebenden Gesinnungen christlicher Liebe und Aufklärung der großen Mehrzahl der hiesigen Bewohner schwinden zu sehen. Nachdem am 6. Nov. d. J. in der hiesigen reformirten Kirche ein lutherischer Geistlicher gepredigt hatte, auch in beiden Kirchen das heilige Abendmahl durch Geistliche beider Konfessionen ausgeheilt worden war, wurden noch an demselben Tage von einer Anzahl Glieder beider Kirchengemeinden die Grundlagen der Vereinigung derselben in erfreulicher Eintracht beraten und unterzeichnet, und seitdem werden letztere, nachdem die gesammte Geistlichkeit der ganzen Herrschaft Schmalkalden sich förmlich für die Union erklärt hat, täglich mit zahlreichen neuen Unterschriften versehen, so daß wir das ersehnte Ziel als erreicht betrachten dürfen, wenn wir zuversichtlich hoffen, die hohe Staatsregierung jenen Grundlagen, welche sich den landesherrlich genehmigten Beschlüssen der „Hanauer Synode“ vom Jahre 1818 anschließen, und denen voraussichtlich auch sämtliche Landgemeinden der Herrschaft Schmalkalden beitreten werden, ihre Zustimmung ertheilt. So werden demnach hoffentlich an dem bevorstehenden großen Bundesfeste, welches mit Recht der größte Theil unsers Vaterlandes, ja die gesammte protestantische Christenheit mit uns feiern wird, die majestätischen Hallen unserer herrlichen Kirche beide bisher getrennte Gemeinden zum erstenmale als vereinigte evangelisch-protestantische Gemeinde aufnehmen.

(Kass. Btg.)

H a n n o v e r.

Hannover, im November. Während dem historischen Vereine für Niedersachsen bisher von vielen Seiten schätzbare Materialien für seine Urkunden-Sammlung zugefloßen sind, kann derselbe, durch die thätige Hülfe mehrerer Mitglieder des Ausschusses dazu in den Stand gesetzt, gegenwärtig darauf Bedacht nehmen, seine Materialien auch dem größeren Publikum, ganz insbesondere aber den Mitgliedern des Vereins, zugänglicher zu machen. Der Verein wird daher in zwanglosen Hefen ein eigentliches Urkundenbuch herausgeben, und dadurch seine Sammlung in die Hände seiner Mitglieder bringen. Die Vorarbeiten zu diesem Unternehmen sind so weit vorgeschritten, daß nächstens der Druck des ersten Heftes wird beginnen können, welches den Freunden der Geschichte ein Diplomatarium Heiligenrodense bringen, und welchem die nähere Anzeige des ganzen Plans und Systems vorangehen wird. Einige vorläufige Bemerkungen über diese schätzbare Sammlung alter Dokumente enthält der nächstens erscheinende Jahresbericht des Vereins.

(Hannov. Btg.)

W ü r t e m b e r g.

Stuttgart, 20. Nov. Unsere Mitbürger im benachbarten Tübingen, wie uns selbst, beschäftigen in die-

sem Augenblicke drei höchst bemerkenswerthe Drohbriefe, welche vor einigen Tagen der Juristenfakultät der Tübinger Hochschule aus Paris von Seiten mehrerer deutschen Flüchtlinge zugesandt worden sind. In diesen Briefen wird der genannten Fakultät, welche bekanntlich in der Untersuchungssache gegen unsere politischen Verbrecher ein Gutachten abzugeben hat, mit dem ganzen Zorne des jungen Deutschlands, mit Pistolen und Dolchen gedroht, wenn anders ihre juristische Kunst nicht so viel vermag, die „ehrenwerthen“ Inkulpaten von sämtlicher Schuld freizusprechen. Die Briefe sind in einem Tone abgefaßt, welcher besser, als alles Andere, auf die Schule hinzeigt, welche diese Herren seit ihrer Flucht aus Deutschland durchgemacht; denn gewiß, es gehört ein geraumes, im Schooße des rohesten Eynismus verlebtes Daseyn dazu, um in der Sprache wilder Pöbelhaftigkeit jene Klaffigkeit zu erreichen, deren sich diese Drohbriefe rühmen dürfen. Die Wirkungen, welche solche Papiere hervorzubringen geeignet sind, werden ihre ungerathenen Urheber überzeugen, daß jedenfalls die Art und Weise dieser vorliegenden Bestechung eine eben so unkluge, als unglückliche genannt werden müsse.

Unsere geistliche Synode hält fleißig Sitzungen, was auch durch eine Menge anhängiger Geschäfte, welche ihrem Bereiche angehören, notwendig gemacht wird. Bemerkenswerth ist insbesondere, was die Zügellosigkeit eines nicht geringen Theils unserer Landgeistlichen dieser Versammlung alljährlich für Geschäfte macht, indem nicht ein Jahr vergeht, in welchem nicht ein halbes Duzend dieser Herren, meistens wegen ehrenrührigen Lebens, ganz abgesetzt werden müßte.

(Hann. Btg.)

P r e u ß e n.

Berlin, 18. Nov. Der Vorfall mit dem Grafen Bentinck hat nicht allein für das große Publikum, welches stets ein Freund solcher dramatischen Scenen aus dem Faustrecht ist, sondern auch für die hiesigen Rechtsgelehrten ein besonderes Interesse. Die beiden jungen Grafen, welche sich jetzt im Besitze der Herrschaft Knypshausen und Barel befinden, so wie ihr älterer Bruder, der aber auf seine Rechte Verzicht geleistet, und ein neues Vaterland sich in Amerika bereitet hat, und einer der unternehmendsten Gutsbesitzer im Missuristate ist, sind natürliche Kinder des zuletzt regierenden Grafen und nur durch eine nachfolgende Ehe legitimirt. Die Rechtsfrage ist nun die: Konnten sie durch eine solche Legitimation successionsfähig im Leben gemacht werden? Hierüber haben sich mehrere Publizisten gestritten, darunter Klüber und der hiesige Professor Dr. Hefster. Nach dem preussischen Provinzial-Lehenrechte würden sie in der Mark und im Magdeburgischen succediren, dagegen in Pommern ausgeschlossen seyn. Der vorliegende Fall muß aber nach gemeinem Lehenrecht und besonders nach den frühern Reichsgesetzen entschieden werden. Die angreifenden Grafen sind zwar um eine Linie vom Stammvater entfernter, aber aus einer rechtmäßigen und tadelloßen Ehe entsprossen. Wegen der Güter, welche im

Preussischen liegen, schwebt beim geheimen Obergericht ein Prozeß, der in den frühern Instanzen verschieden entschieden worden ist. Die Schrift des Dr. Hefster war einem allgemeinen Gebrauch gemäß an die einzelnen geheimen Obergerichtsräthe distribuiert worden, als die Gegner es erfuhren, um Aufschub der Entscheidung, der ihnen auch von dem Justizminister bewilligt wurde, baten, und von dem geheimen Justizrath Reinhardt eine Gegenschrift ausarbeiten ließen. Da die oberste Entscheidung nicht lange ausbleiben kann, so begreift Niemand, wie ein solcher Akt der rohen Gewalt, der niemals irgend eine rechtliche Wirkung haben würde, inzwischen vorgenommen werden konnte. — Die ungünstige Stimmung, welche Anfangs in Berlin gegen den deutschen Zollverein bei Manchen vorherrschte, ist schon größtentheils verschwunden, der Handel besonders in den inländischen Manufakturwaaren geht sehr lebhaft, und man sieht nun ein, daß die Opfer, welche Preußen für diese wahrhaft deutsche Sache gebracht hat, nicht zu groß waren, und reichlich auf uns selbst zurückwirken. Alle Blicke sind jedoch auf Rußland gerichtet, und man erwartet mit Sehnsucht die Abschließung eines neuen Handelsvertrags mit diesem unermeßlichen Reiche, wodurch Ost- und Westpreußen sich wieder heben, und als thätige Glieder des deutschen Zollvereins würden auftreten können. (Allg. Ztg.)

Berlin, 20. Nov. Das Gerücht von einem neuen, zwischen Preußen und Rußland abgeschlossenen und bereits von Sr. Maj. dem Kaiser unterzeichneten Handelsvertrage, welches sich seit einigen Tagen hier verbreitet, hat in allen hiesigen Kreisen eine um so erfreulichere Emission erregt, als man bekanntlich in der letzten Zeit von einer gänzlichen Abbrechung der Unterhandlungen sprach.

Berlin, 23. Nov. Das große Zauberkunststück, welches bei Gelegenheit der Vermählungsfeier Ihrer Kön. Hoheit der Prinzessin von Hessen hier aufgeführt wurde, hat den Beifall Sr. Majestät in so hohem Grade erhalten, daß Allerhöchstdieselben dem Balletpersonale eine Gratifikation von 7000 Thlr. bestimmt haben, welches unter die verschiedenen Erspesanten nach Verhältnis vertheilt worden ist. Der Komponist, der Autor und die Hauptpersonen empfangen überdies goldene Medaillen und Ringe, Uhren, Dosen oder Brillantschmucke; alle übrigen Mitglieder der sibirer Medaillen in Bezug auf die Vermählungsfeier geprägt.

Reisende, welche aus Krakau kommen, berichten den Aufzug der Oesterreicher aus der freien Stadt. Nach ihren Erzählungen ist die Stadt völlig öde und von dem frühern Leben fast keine Spur. Die höhern Stände empfinden tief das Verhängniß der Zeit, dagegen sollen die Bürger, obgleich unzufrieden über die Abnahme des Verkehrs, doch mit der Besetzung der Stadt sehr zufrieden gewesen seyn. Das Benehmen des kais. österreichischen Militärs war musterhaft, und ganz besonders werden die Verdienste des österreichischen Konsuls, Hrn. v. Liebermann, in seiner schwierigen Stellung von allen Parteien mit großem Lobe anerkannt. Allgemein ist man überzeugt,

daß die milde, versöhnende Art, mit welcher die österr. Behörden ihre Aufträge erfüllten, wenigstens nicht die bittere Empfindung vermehren wird, welche, im Fall jene einem Militärstaate zugefallen wären, wahrscheinlich tiefer sich eingepreßt haben würde.

Hr. Prof. Rauch hatte kürzlich sein neuestes Kunstwerk, das Thonmodell zu der in Nürnberg zu errichtenden Statue Albrecht Dürers, in seinem Atelier gegen ein beliebiges Eintrittsgeld, zum Besten der hiesigen Erwerbschulen, zur Ansicht ausgestellt. Letztern ist hierdurch die ansehnliche Einnahme von 200 Thlr. 15 Sgr. 7 Pf., einschließlich eines allerhöchsten Geschenks von 100 Thlr., zugeflossen.

In der Stadt Kions, im Schrimmer Kreise (Regierungsbezirk Posen), haben sämtliche Schenkwirthe und Getränkehändler sich untereinander freiwillig verpflichtet, bei Vermeidung einer zur Armenkasse zu zahlenden Geldstrafe, Niemanden Branntwein zu verabreichen, der ihnen von einem, zu diesem Behufe gebildeten Sittengericht als Trunkenbold bezeichnet wird. Dieses Gericht besteht aus dem katholischen und lutherischen Ortsgeistlichen, dem Bürgermeister und dem Stadtrathe.

Dänemark.

Kopenhagen, 13. Nov. Es war mit ziemlicher Gewisheit vorauszusehen, daß die freiere Richtung der Ideen in politischen Dingen, die seit einigen Jahren in Dänemark und besonders in Kopenhagen so große Fortschritte gemacht hat, sich bald auch auf die religiösen und kirchlichen Zustände ausdehnen werde. Dies ist auch unläugbar der Fall, und selbst in den gewöhnlichen Journalen macht sich diese Richtung bemerklich. Auch hier thut sich die „Kjöbenhavnspost“ hervor, welche ganz kürzlich „über die Religiosität der Kopenhagner“ einen Aufsatz lieferte, der auf jeden Fall Aufmerksamkeit verdient. Es wird darin dargestellt, wie die höheren Klassen, Beamte und Kaufleute, in religiöser Rücksicht einem fast vollkommenen Indifferentismus huldigen, größtentheils als Folge philosophischer Systeme oder moderner Aufklärung überhaupt; der mittlere Bürger- und Handwerksstand zeichne sich durch eine gefährliche Unsicherheit in seinen religiösen Ansichten, nicht selten mit einem starken Zusatz von Indifferentismus; die gemeine Volksklasse endlich durch Unglauben oder Aberglauben, zugleich aber durch eine tief einverworfene Inmoralität aus. Als Beleg zu der letzten Behauptung wird angeführt, daß es bei diesen niedern Ständen eine ganz gewöhnliche Sitte sey, „sich eine Frau monatweise zu mietzen“, was der gemeine Mann „eine polnische Ehe“ oder „auf polnisch leben“ nenne. Nach der Trennung bleiben dann die Kinder bei der Mutter oder fallen dem Armenwesen zur Last.

(Kiel. Korresp. Bl.)

Holland.

Haag, 23. Nov. Bei der Wiederaufnahme der Sitzungen der 2. Kammer der Generalstaaten, am 19. d., wird die Regierung einem Gesetzentwurf für die Erneue-

rung des die Unterdrückung von Unruhen betreffenden Gesetzes, und in den anderen für die Aushebung der Miliz von 1837 vorlegen.

Belgien.

Brüssel, 23. Nov. Vor einigen Tagen hatte ein Meeting der „angeblichen“ Arbeiter statt, um auf eine Verbrüderungsadresse ihrer Londoner Kollegen eine Antwort zu berathen. Die Märtyrer beschwerten sich sehr darüber, daß das Volk nichts zu essen habe; doch das Elend hat sie nicht verhindert, übermäßig zu trinken. Auch schriegen sie laut über Unterdrückung, denn sie können es ohne Scheu vor Strafe.

Am 24. Nov. Baron Secus, der Senior des Senats, ist gestorben.

Schweiz.

Bern. Die eidgenössische Münzkommission hält tägliche und lang andauernde Sitzungen. Man hofft von dem Eifer und der Sachkenntniß der Mitglieder erfreuliche Resultate.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 15. Nov. Das königl. Museum ist dieser Tage durch ein neues Kunstwerk bereichert worden. Se. Maj. der König haben nämlich aus Florenz einen Gypsabguß von der bekannten Gruppe der Niobe kommen und daselbst aufstellen lassen.

Die Gymnasialjugend in Werio feierte am 6. d. M. Abends, unter Anführung ihres Gesanglehrers und mit Begleitung vom Musikcorps des Kronoberger Regiments, den Sieg und den Todestag Gustav Adolphi's bei Lützen durch Abingung einer Dankhymne vor den Fenstern des Bischofs Tegner, der durch seine Gegenwart und Theilnahme dieser anspruchlosen Feier einen erhöhten Werth verlieh.

Zu Malmö hat bereits eine Aktienunterzeichnung zu Anlegung einer Runkelrübenzuckerfabrik daselbst stattgefunden.

Christiania, 11. Nov. Am 8. d. M. wurden im Storting und Lagthing die abtretenden Beamten auf's Neue gewählt.

Im Storting ward der mit dem König der Franzosen abgeschlossene Traktat zur Abschaffung des Sklavenhandels im Protokoll aufgenommen. Die Entscheidung über einen Vorschlag des Repräsentanten Fauchasel zur Aufnahme eines Darlehens von 10,000 Spez. Thlr., Behufs der Einrichtung einer Dampfschiffahrt auf dem See Njösen, ward bis auf Weiteres aufgeschoben. Am 11. kamen mehrere Angelegenheiten von geringem und bloß lokalem Interesse vor.

Im Odelsthing wurden am 8. d. M. die königl. Propositionen wegen des Post- und Einquartierungswesens zc. vorgenommen.

Das höchste Gericht hat unterm 8. d. M. den Ausschlag des Stabskriegsgerichtes in der Sache zwischen dem Generalmajor Spöck und dem Lieutenant beim

Jungenkorps E. B. Noosen dahin bestätigt, daß die über dieselben verhängte Festungsstrafe auf drei Monate festgesetzt wird.

Spanien.

Das Journal de Paris berichtet: Die Karlisten eröffneten am 17. Nov. Morgens das Feuer gegen Bilbao. Sie haben zehn Batterien, sechs auf der Seite nach dem Meer und vier auf der Landseite. Am 17. den ganzen Tag hindurch feuerten die Kanonen.

Nach einem in der offiziellen Karlistenzeitung, die zu Dnate erscheint, enthaltenen, von Erro unterzeichneten und aus dem Hauptquartiere von Durango vom 9. d. M. datirten Dekrete hat Don Carlos, um der Jugend eine religiöse, sittliche und wissenschaftliche Erziehung zu sichern, die Wiederherstellung des Jesuitenordens genehmigt und diesem vorderhand das Seminar zu Bergara mit allen zu demselben gehörigen Gütern und Rechten wieder eingeräumt, mit Ausnahme des Gebäudes, das, so lange der gegenwärtige Krieg fortbauert, als Militärspital verbleiben soll.

Nach Madrider Briefen vom 19. d. hätte Nobil nachgegeben und den Oberbefehl niedergelegt, der sofort in die Hände Riberos übergegangen sey. Andern Nachrichten zufolge ist er von seinen Untergebenen abgesetzt worden und hat sich nur durch die Flucht vor dem Tode gerettet.

Die Karlisten haben, nach den neuesten Nachrichten, in der Belagerung Bilbao's keine weitem Fortschritte gemacht.

In der Cortessitzung vom 19. wurde die Königin Christine als Regentin mit 110 gegen 11 Stimmen bestätigt.

Frankreich.

Paris, 24. Nov. Eine kön. Ordonnanz vom 22. d. verordnet, daß bei der Kavallerie das Avancement für die obere Grade nicht mehr abgefordert zwischen den Regimentern einer jeden der drei Kavalleriedivisionen seyn, sondern freie Konkurrenz in dieser ganzen Waffengattung statt haben soll.

Es heißt, Hr. v. Bourgoing werde den Herzog von Montebello in der Schweiz ersetzen und dieser nach Neapel gesendet werden.

General Lebeau hat das Kommando über die Fremdenlegion im spanischen Dienst am 15. d. niedergelegt und ist am 18. zu St. Jean Pied-de-Port angekommen. In dem Tagsbefehl, wodurch er von den Truppen Abschied nimmt, heißt es: „Die Aenderungen, welche in den militärischen Entwürfen, womit ich bei meiner Ankunft in Spanien beauftragt war, eingetreten sind, haben mich veranlaßt, schon vor länger, als einem Monat Ihre katholische Maj. um die Erlaubniß, nach Frankreich zurückzukehren, zu bitten.“ — General Lebeau ist im Kommando durch General Esnard ersetzt worden. Er hat der Legion erklärt, er werde nach Paris reisen und ihre Bedürfnisse zur Kenntniß der Regierung bringen.

Paris, 25. Nov. Der Prinz von Joinville ist auf der Fregatte Iphigene auf der Rhebe von Toulon angekommen, und hält daselbst auf dem Schiffe eine 14tägige Quarantäne. Der Prinz erfreut sich einer vortrefflichen Gesundheit. Er hatte bereits 14 Tage auf Malta angelegt, um daselbst seine Quarantäne zu beginnen, allein da die volle Strenge der Sanitätsvorschriften auf ihn Anwendung finden soll, wird er nicht vor Anfang Dezembers in Paris eintreffen.

Der König hat den Gouverneur des Invalidenhauses besucht, und so die obgewalteten Streitigkeiten, die früher so viel Aufsehen erregten, persönlich geschlichtet.

Man sagt, Admiral Hugon habe Befehl erhalten, mit seiner Eskadre von Tiffabon nach Toulon zurückzukommen.

Paris, 25. Nov. Unsere bisherige Ueberzeugung von der Sicherheit der Pariser Börse bestätigt sich mit jedem Tage mehr. Die Diplomatie ist, wie es scheint, dieser außergewöhnlichen Erscheinung nicht fremd, da sonst London den Kontinentalbörsen gegenüber den Ton anzugeben gewohnt war. Uebrigens hatte gestern Hr. von Rothschild eine Konferenz mit dem Finanzminister und später verfügte er sich zu Hrn. Molé. Abends war bei dem Minister des Innern großer Zirkel; unter den Anwesenden bemerkte man die Chefs der ersten hiesigen Wechselhäuser. Das doktrinäre Ministerium flößt den Banquiers noch größeren Muth ein, durch die Versicherung, daß das Cabinet mit den nordischen Mächten in dem besten Einverständnis lebe.

In den Staatskassentien wird mit ungemeiner Thätigkeit gearbeitet.

An der Börse herrscht allgemein das Gerücht von dem Tode des Königs von Neapel; die Effekten dieses Landes sind wenigstens im Weichen.

Daß Bilbao nicht über ist, erregt allgemeine Bewunderung; wie es scheint, hat das Unwetter die sämtlichen Werke der Karlisten zerstört.

Gegen Ende der Börse beschäftigte man sich auch viel mit einer in Manchester ausgebrochenen Handwerker-Emeute.

Die Nachrichten von der französischen Gränze sind von geringer Bedeutung.

Großbritannien.

Auf die Person des franzöf. Konsuls zu London ist am 20. Nov., zwischen 2 und 3 Uhr, ein Mordversuch gemacht worden. Es scheint, nach den Erkundigungen und Nachforschungen der Polizei zu urtheilen, daß ein Flintenschuß auf Hrn. Durand St. André aus einem Fenster eines der gegenüberliegenden Häuser abgefeuert worden ist. Hr. Durand St. André saß in seinem Bibliothekzimmer, als er eine Fensterscheibe zerbrechen hörte. Dieses Geräusch war von einem Pfeifen, ähnlich dem eines mit einer Schleuder geworfenen Steines, begleitet. Man fand drei Kugeln in der Kammer, aber trotz aller Nachforschungen hat die Polizei den Urheber dieses Attentats, das man sich nicht zu erklären weiß, nicht zu entdecken vermocht.

(Neuern Nachrichten zufolge wurde obige Angabe den Tag darauf von den engl. Blättern widerrufen.)

Staatspapiere.

Wien, 22. Nov. Aproz. Metalliques 98³/₄; Bankaktien 136²/₄.

Pariser Börse vom 24. Nov. 5proz. konsol. 105 Fr. 5 Ct. — 3proz. konsol. 79 Fr. 35 Ct.

Pariser Börse vom 25. Nov. 5proz. konsol. 106 Fr. 5 Ct. — 3proz. konsol. 79 Fr. 35 Ct.

Frankfurt am Main, 26. November.

Wechselcours.

Weschelcours.	Papier.	Geld.
Amsterdam	f. S.	137 ⁷ / ₈
ditto	2 M.	136 ³ / ₄
Antwerpen	f. S.	—
ditto	2 M.	—
Augsburg	f. S.	100 ¹ / ₈
ditto	2 M.	—
Berlin	f. S.	104 ³ / ₄
ditto	2 M.	—
Bremen	f. S.	109 ⁷ / ₈
ditto	2 M.	—
Hamburg	f. S.	147 ⁷ / ₈
ditto	2 M.	146 ³ / ₈
Leipzig	f. S.	99 ⁵ / ₈
ditto in der Messe	—	—
London	f. S.	149 ¹ / ₂
ditto	2 M.	148 ¹ / ₂
Lyon	f. S.	78 ⁷ / ₈
Mailand	2 M.	—
Paris	f. S.	78 ⁷ / ₈
ditto	2 M.	78 ³ / ₈
Wien in 20 ¹ / ₂ fr.	f. S.	99 ¹ / ₂
ditto	2 M.	98 ¹ / ₂
Diskonto	4 ⁰ / ₁₀₀	—

Cours der Geldsorten.

	fl.	fr.
G o l d.		
Neue Louisd'or	11	10
Friedrichsd'or	9	54 ¹ / ₂
Randbankaten	5	35
20 Frankenstücke	9	31
Souveraind'or	16	30
Gold al Marco VV. Z.	318	—
S i l b e r.		
Raubthaler, ganze	2	43
Preussische Thaler	1	44 ³ / ₄
5 Frankenthaler	2	20 ³ / ₄
Fein Silber, 16löthig	20	28
do. 13 — 14löthig	20	26
do. 6löthig	20	26

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Ph. Madlot.

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

27. Nov.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Witterung überhaupt.
M. 9 U.	273. 8,02	9,0 Gr.üb.0	SW	trüb
N. 3 U.	273. 8,92	10,1 Gr.üb.0	SW	trüb
N. 10 U.	273. 9,52	8,8 Gr.üb.0	SW	trüb

Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag, den 29. Nov. (mit allgemein aufgehobenem Abonnement, zum Vortheil des Hrn. Hassel, zum Erstenmale): Herr Hampelmann sucht ein Logis, Lokalpöffe in 5 Aufzügen. Herr Hassel: Hampelmann, zur dritten Gastrolle. Hierauf: Die Wiener in Berlin, Liederspiel in 1 Aufzuge, von Holtei. Herr Hassel: Hubert.

Todesanzeige.

Heute früh um 4 Uhr starb unsere liebe Mutter, die verwitwete Frau Präsidentin Maler, geb. Steinmetz, an den Folgen eines Nervenfiebers.

Von diesem für uns schmerzlichen Todesfall beehren wir uns, unsere Verwandten und die Freunde der Verbliebenen in Kenntniß zu setzen.

Karlsruhe, den 27. Nov. 1836.

Die Hinterbliebenen.

Karlsruhe. (Anzeige und Empfehlung.) Die Unterzeichneten beehren sich, die ergebenste Anzeige zu machen, daß sie ein

Kleidermagazin

dahier errichtet haben. In demselben werden sie stets alle Herrenkleider in großer Quantität vorräthig haben, als: Mäntel, Ober Röcke, Röcke, Beinkleider und Westen, sowohl in Winter-, als in Sommerzeugen.

Mit den besten Fabriken in Verbindung getreten, sind dieselben in den Stand gesetzt, diese Kleidungsstücke in vorzüglichsten Stoffen und stets nach dem neuesten Geschmack, in großer Auswahl, ganz nach dem neuesten Schnitte gefertigt, offeriren zu können.

Unter Versicherung der promptesten und reellsten Bedienung zu den möglichst billigsten Preisen empfehlen sich dieselben höflichst.

Schlottver und Schwindt,
marchands-tailleurs,
lange Straße Nr. 98.

Stelle für einen Reisenden.

In eine schon lange Jahre bestehende fr. quente Tabackfabrik in Großherzogthum Baden wird ein Reisender von mittlern Jahren gesucht, der mit guten Zeugnissen sich auszuweisen vermag. Auf jene, welche in ähnlichen Geschäften schon gereist haben, wird besondere Rücksicht genommen. Man hat sich desfalls an die Herren Wih. Mumm et Comp. in Frankfurt a. M. oder an

Herrn Hrn. Rosenfeldt in Karlsruhe in portofreien Briefen zu wenden.

Karlsruhe. (Dienstgesuch.) Ein gebildetes Frauenzimmer sucht in der Umgegend von Karlsruhe bei einer stillen Familie als Haushälterin eine Stelle zu erhalten. Näheres im Zeitungscomtoir.

Karlsruhe. (Dienstgesuch.) Ein honettes Mädchen sucht in der Umgegend von Karlsruhe als Ladenjungfer eine Stelle. Das Nähere im Zeitungscomtoir.

Baden. (Anzeige.) Unterzeichneter hat die Ehre, einem verehrlichen Publikum anzugeigen, daß er eine der vorzüglichsten Einrichtmaschinen besitzt, und empfiehlt sich, unter Zusicherung billiger Preise, in allen Arten linearer Schreibbücher und Notenpapiere zu geneigten Aufträgen.

Louis Theodor Salzer,
Buchbinder und Grubenarbeiter in Baden.

S. B. Nr. 9. C. B. Nr. 2219. Karlsruhe. (Gärtnergesuch.) Auf ein Landgut, in der Nähe der Residenz, wird von einer Herrschaft ein Gärtner gesucht, der die Verandlung des Blumen-, Gemüse- und Obstgartens versteht, und sich sowohl über seine Kenntnisse, als Ausführung genügend auszuweisen vermag. Näheres auf dem Kommissionsbureau von W. Koelle, Akademiestraße Nr. 29.

Kaufantrag.

Es ist ein sehr gut eingerichteter Speisereisladen, in einer besuchten Lage der Bergstraße, sammt den Waaren, Haus, Hofraute und daran stehender großer Garten, nebst einem dabei befindlichen lebhaften Fabrikgeschäft, zwei Stunden von Baden liegend, unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen.

Die Liebhaber dazu belieben sich in frankirten Briefen an das Zeitungscomtoir oder an den Hrn. J. W. in Wühl zu wenden.

Große Pretiosen, Gold- u. Silber-Versteigerung.

Aus der Verlassenschaft der verstorbenen Frau Baroness von Mainau werden von der hohen Vormundschaft des Herrn Barons von Mainau

Montag, den 19. Dez. d. J.,
früh 9 Uhr,

in dem Gasthose zum goldenen Adler dahier, verschiedene vorzügliche Pretiosen, als: Edelsteine, Perlen, Gold und Silber, gegen gleich baare Zahlung beim Empfang, öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Konstanz, den 15. Nov. 1836.

Freigerri. von Mainau'sche Verwaltung.
Kolle.

Karlsruhe. (Gelegenheit zum Bezug von Neben aus Frankreich.) Unter Bezug auf die heute ausgegebene 4ste Nummer des landwirthschaftlichen Wochenblatts, welches Wochenblatt bei jedem Ortsvorstande des Großherzogthums eingesehen werden kann, torbern wir diejenigen, welche von den in jenem Blatte durch Hrn. Dekonomierath Bronner beschriebenen Rebforten Frankreichs Schnittlinge beziehen, und sich zu dem Ende an unsere desfallsige Bestellung anschließen wollen, hiermit auf, sich längstens binnen 14 Tagen

bei uns zu melden.

Karlsruhe, den 25. Nov. 1836.

Direktion des landwirthschaftlichen Vereins.
Fehr. von Ulrichshausen.

Karlsruhe. (Brod- und Jouragelieferung.) Die Eröffnung der Commissionen für die Lieferung des Brodes in den Garnisonen Mannheim, Kislau, Bruchsal,

Durlach, Ettlingen, Rastatt und Karlsruhe mit Gottesacre so wie für die Lieferung der Fourage in den Garnisonen Mannheim, Rastatt u. Karlsruhe mit Gottesacre für die Monate Januar, Februar und März 1837 wird Montag, den 12. Dez. d. J.,

Morgens 10 Uhr,

auf diesseitiger Kanzlei statt finden, und wenn die Gebote annehmbar sind, und die Verhältnisse der Committenten die nöthige Sicherheit gewähren, der Zuschlag an den Wenigstnehmenden sogleich erfolgen.

Zugleich wird hierbei bemerkt, daß eine Uebertragung der Lieferung nach erfolgtem Zuschlag an einen andern Akkordanten nicht berücksichtigt wird.

Die Anzeigebblätter für den Mittel- und Unterreinkreis enthalten das Nähere.

Karlsruhe, den 23. Nov. 1836.

Großh. badisches Kriegsministerium.
v. Freydrorf.

vdt. Wenz.

Nr. 647. Emmendingen. (Weinversteigerung.) Freitag, den 9. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, werden bei unterzeichneter Stelle

ca. 100 Dhm 1832er, 1833er und 1835er

Weiberberger Weine,

herrschaftlich eigenes Gewächs, in kleinen Parthien dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden.

Emmendingen, den 22. Nov. 1836.

Großh. badische Domänenverwaltung.

Hoyer.

Emmendingen. (Aufforderung.) Wer an den dahier verstorbenen Amtsaktuar und Sportelertrahenten, Karl Friedrich Brackenheimer, eine Forderung zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, solche

Donnerstag, den 1. Dezember d. J.,

Vormittags,

in dessen Wohnung vor dem Theilungskommissär, unter Vorlage der Beweisurkunden, um so gewisser zu liquidiren, als er sonst bei der Vermögensabtheilung nicht berücksichtigt werden würde.

Emmendingen, den 18. Nov. 1836.

Großh. badisches Amtsrevorator.

Gottreu.

Nr. 12,490. Billingen. (Aufforderung.) Jakob und Dorothea Heinzmann von Oberkärnach, halbblütige Geschwister und Erben der am 19. Nov. 1835 daselbst ledig verstorbenen Anna Heinzmann, werden andurch, da deren Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, zur Erbtheilung, mit

Frift von 3 Monaten,

unter dem Bedrohen vorgelesen, daß im Richterscheinungsfall die Erbschaft lediglich denjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zustäme, wenn erstere zur Zeit des Erbansfalls gar nicht am Leben gewesen wären.

Billingen, den 28. Okt. 1836.

Großh. badisches Bezirksamt.

Blattmann

Nr. 19,152. Rastatt. (Diebstahl.) In der Nacht vom 12. auf den 13. d. M. wurden den Joseph Hoffart, alt, von Steinmauern, ein halbjähriges gutgenährtes, roth und weißgeflecktes Mutterkind — die Ohren von rother Farbe — aus dem Stalle entwendet.

Dies bringen wir zum Zwecke der Fahndung auf den entwendeten Gegenstand sowohl, als den zur Zeit noch unbekanntem Thäter zur öffentlichen Kenntniß.

Rastatt, den 15. Nov. 1836.

Großh. badisches Oberamt.

Schaff.

Nr. 15,336. Karlsruhe. (Diebstahl.) Vom 15. bis 17. d. M. wurden aus dem hiesigen Hoflichengarten nachbeschriebene 10 eiserne Espalierstangen entwendet.

Dies bringen wir Behufs der Fahndung andurch zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Bemerken, daß auf die Entdeckung des Thäters eine Belohnung von 2 Louisoor gesetzt ist.

Beschreibung.

Jede dieser Stangen ist $15\frac{1}{2}$ Fuß lang, 1 starken Zoll breit und $\frac{1}{4}$ Zoll dick. Das Gewicht einer einzelnen Stange beträgt 19 Pfund.

Karlsruhe, den 21. Nov. 1836.

Großh. badisches Stadttamt.

Baumgärtner.

vdt. Stahl.

Nr. 28,211. Fabr. (Bekanntmachung.) Gestern, in der Frühe um 5 Uhr, wurde ein fremder Mensch, im Alter von 20 und etlichen Jahren, in dem Schopfe des Bürgers, Jakob Heitz zu Wittenweiler, aufgefunden. Derselbe war bedeutend am Halse verwundet, und starb gegen 12 Uhr Mittags in Folge dieser Verwundung.

Auf dem Plage, wo er aufgefunden wurde, lag unter dem Blute ein Rasiermesser mit schwarzem beinernen Heft, welcher Umstand, in Verbindung mit dem, daß an dem Verwundeten sonst keine Spuren äußerer Gewaltthätigkeit aufzufinden waren, auf die Vermuthung leitet, daß sich der Unglückliche selbst entleibt habe; übrigens bleibt es immer auch möglich, daß er von einer andern frevrlhaften Hand verwundet wurde.

Der Verwundete ist 5' 2" groß, wohlgestaltet, und hat einen kräftigen Körperbau; seine Haare sind hellbraun und etwas gekräuselt; das Gesicht ist länglich rund, die Stirne nieder, die Augenbraunen hellbraun, die Augen hellblau, Nase proportionirt und etwas spitz, Lippen wulstig, Zähne gut, das Kinn mehr spitz, Bart Haare wenig.

Außer Spuren eines bestandenen Ausschlags an beiden Unterarmen waren bei ihm keine besondern Kennzeichen ersichtlich.

Seine Kleidung bestand aus Folgendem:

- 1) In einer grüntuchernen russischen Mütze mit einem schwarzlackirten Schilde, dessen innere Seite grün lackirt ist; innerhalb ist sie mit einem stark zwei Finger breiten dunkeln Leder eingefaßt und mit rosenrothem Zeug gefüttert; auch ist sie schon etwas abgetragen.
- 2) In einer Cravatte von schwarzem gerippten Seidenzeug mit einer ledernen Einfassung, schwarzlackirten Schnalle und canevassenem Futtertuch; das Innere der Cravatte ist von Leder.
- 3) In einem Frack von grünem Tuch, mittlerer Qualität mit gelben Metallknöpfen und grauem Canevassfuttertuch.
- 4) In einer schwarzseidenen Weste mit einer Reihe runder, von gleichem Stoff überzogenen Knöpfen mit schwarzsammetnem Kragen und mit einer Fütterung von weißem Baumwollenzeug; die innere Seite der beiden Brustlagen ist mit weißem Seidenzeug ausgefalten und unten mit einem 1 starken Zoll breiten blautuchernen Streifen eingefaßt.
- 5) In gelbledernen elastischen Hosenträgern mit weißen Metallschnallen.
- 6) In Feinkleidern (Pantalone) von grauem Baumwollenzeug.
- 7) In Unterhosen von gebleichter Leinwand, mit Baumwolle durchwirkt.
- 8) In einem Paar wickledernen Stiefeln mit niedern Absätzen, Einfassung von grünem Saffian und mit gelben kalbledernen Strapsen.

Der Verstorbene hatte noch in der Tasche seines Frackrocks ein baumwollenes Schnupftuch mit hellem Grund u. violetten Carreaux. Er trug kleine goldene Ohrringe.

Auch wurden bei demselben noch folgende Gegenstände vorgefunden:

- a) Ein Geldbeutel, und zwar ein gewobener blaufarbiger baumwollener, s. g. Zwerchsaackbeutel, mit einem messingenen Ring und einer kurz anschließenden Franse an beiden Enden. Im Beutel befanden sich 25 Sechskreuzerstücke ver-

schiedenen Geprags, 1 Dreikreuzerstück, 3 bad. Kupferkreuzer und 1 österreichischer halber Kreuzer.

b. Ein Zulegmesser mit messingigem Heft und hornener Einlage. Aussen am Schopfe wurde ein dunkelblautuchenes, auf der einen Seite zugedrehtes Futteral mit gleichem Ueberschlag und einem ledernen Knöpfchen aufgefunden, und muß hier bemerkt werden, daß in dieses Futteral das oben erwähnte Rasiermesser paßt, und darum zu vermuthen ist, daß beide Gegenstände zusammengehören.

Auf der Klinge des Rasiermessers ist der Name „Farrenton“ eingeprägt, und auf dem schwarzen hornenen Hefte, worin ein goldener größerer und 2 goldene kleinere Sternchen eingelezt und an dem die Knöpfe der Nietnägel von weißem Metall sind, der Name „Nägeli“ mit deutschen Buchstaben eingegrift.

An der Klinge befindet sich vornen eine größere und hinten eine etwas kleinere Scharte.

Von dieser Person will in Wittenweiler Niemand etwas wissen, und sind bisher alle Bemühungen zur Ausmittlung ihrer Herkunft und sonstigen persönlichen Verhältnisse ohne Erfolg geblieben.

Dies bringen wir zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Ersuchen an die Behörden, nach allen Umständen, welche über die Personenverhältnisse, besonders unter Berücksichtigung des Namens „Nägeli“ auf dem Rasiermesser, und über die Ursache der Verwundung auch nur die mindeste Aufklärung geben könnten, gefälligst nachforschen zu wollen, und uns von dem Resultat schleunigst Nachricht zukommen zu lassen.

Laub, den 22. Nov. 1836.

Großh. badisches Oberamt.

Lang.

vdt. Weiß, A. j.

Nr. 12,970. Hüfingen. (Straßenraub.) Am Freitag, den 11. d. M., Nachts zwischen 7 und 8 Uhr, wurden die zwei Dienstknechte, Joseph Seyfried und Matthias Häfeler von Heidenhofen, auf der Straße von Donaueschingen nach Pfohren, etwa eine Viertelstunde von erstem Orte entfernt, von 2 Burtschen überfallen und zu Boden geschlagen.

Dabei wurde der Joseph Seyfried seiner Baarschaft, bestehend aus 13½ Kronenthalern, beraubt, und beide erlitten wiewohl nur unbedeutende Kopfverletzungen. Die Thäter sind bis jetzt noch nicht bekannt, und es kann einer derselben nur beschrieben werden, daß er von großer und starker Statur ist, ein dunkles Kamisol, schwarzelederne Hosen, lange Stiefel und einen schwarzen runden Filzhut getragen hat.

Wir bringen dieses Behufs der Fahndung auf die unbekanntenen Thäter zur öffentlichen Kenntniß.

Hüfingen, den 14. Nov. 1836.

Großh. bad. f. f. Bezirksamt.

v. Ehren.

Konstanz. (Mundtoderklärung.) Freiherr von Mainau in Mainau, Gemeinde Eßelsletten, wird von dem 19. d. an, als dem Eintritt seiner Volljährigkeit, im ersten Grade mundtoderklärt, und ihm als Beistand der Freiherr von Eschudi dahier beigegeben, ohne dessen Mitwirkung er keine im Landrechtssatz 513 und der Verordnung vom 4. Dezember 1817, Reg. Blatt Nr. 35, §. 3, aufgeführte Rechts-handlung rechtsgiltig vornehmen kann.

Konstanz, den 11. Nov. 1836.

Großherzoglich badische Regierung
des Bezirkses.

Kettig.

vdt. Einhart.

Nr. 20,443. Ettenheim. [Schuldenliquidation.] Wegen dem Nachlaß des verstorbenen Steinhauers, Jakob Kölle

von Schmieheim, haben wir, da die Erben die Erbschaft wegen Ueberschuldung ausge schlagen haben, Samt erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag, den 12. Dez. d. J.,

Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Samt, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anzeigung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und sollen, in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses, die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Ettenheim, den 15. Nov. 1836.

Großh. badisches Bezirksamt.

v. Neubronn.

Nr. 15,451. Sinsheim. (Schuldenliquidation.) Ueber die Verlassenschaftsmasse des Geometers, Franz Albert Erdler von Poffenheim, haben wir Samt erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- u. Vorzugsverfahren auf

Freitag, den 23. Dez. d. J.,

früh 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt.

Wer nun, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an diesen Schuldner zu machen hat, hat solche in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, dann ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Sinsheim, den 21. Nov. 1836.

Großh. badisches Bezirksamt.

Fieser.

vdt. Sommer.

Nr. 14,802. Sinsheim. (Erbkallabung.) Jakob Schweinfurth von Sinsheim, welcher sich vor 27 Jahren von hier entfernte, und seitdem nichts mehr von sich hören ließ, wird anburd aufgefördert,

binnen Jahresfrist

seinen jetzigen Aufenthaltsort dahier anzuzeigen und über die ihm zugefallene Nutznießung an dem Vermögen seiner verstorbenen Ehefrau, Maria Eva, geb. Zudaferm, zu verfügen, widrigenfalls er für verschollen erklärt und froglische Nutznießung seinen nächsten Verwandten, gegen Sicherheitsleistung, überlassen werde.

Sinsheim, den 7. Nov. 1836.

Großh. badisches Bezirksamt.

Lang.

vdt. Sommer.

Mit einer literarischen Beilage der W. Kreuzbauerschen Buchhandlung in Karlsruhe.